

Eignungskriterien und - nachweise

Beratungstelefon für den Krisenfall

für das

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
(BMJV)

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37

10117 Berlin

Aktenzeichen: 540031#00011#0002

Januar 2026

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Eignungskriterium: Erfahrung

Das BMJV fordert zum Nachweis der Erfahrung der Bieter (auch von den Unterauftragnehmern und jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft) die Angabe von jeweils mindestens einer geeigneten Referenz über früher ausgeführte Aufträge der letzten drei Kalenderjahre im Bereich der ausgeschriebenen Leistung. Die Referenz muss sich auf zuvor erbrachte telefonische Beratungsleistungen mit einer ersten psychosozialen Betreuung der Betroffenen eines Großschadensereignisses beziehen, konkret auf Erfahrungen im Umgang mit Großschadensereignissen und dadurch traumatisierten Menschen, also Ereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten aber auch Toten sowie anderen Betroffenen.

Die Geeignetheit der Referenz muss sich aus der Beschreibung der im Referenzauftrag erbrachten Leistungen ergeben.

Eine Referenz ist zudem nur dann geeignet, wenn der Referenzauftrag vertragsgemäß ausgeführt wurde und der Referenzauftraggeber bei einer etwaigen Überprüfung der angegebenen Referenz die vertragsgemäße Leistungserbringung bestätigen kann. Eine Pflicht des Auftraggebers zur Überprüfung der Referenz besteht nicht.

Der Bieter verpflichtet sich, auf Anforderung des BMJV innerhalb von vier Werktagen einen Ansprechpartner des jeweiligen Referenzauftraggebers mit Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zu benennen. Der Bieter erklärt sich mit einer Nachfrage des BMJV bei den jeweiligen Referenzauftraggebern einverstanden.

Das Eignungskriterium ist nachzuweisen durch nachfolgende Eigenerklärung, die für jede einzelne Referenz gesondert zu verwenden ist.

Auftrags-/Projektreferenz

Bezeichnung des Referenzauftrags:

Referenzauftraggeber:

Funktion des Referenznehmers in dem Referenzauftrag:

Bieter

Mitglied einer Bietergemeinschaft

Eignungsgeber hinsichtlich der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit (= Unterauftragnehmer)

Erbringungszeitraum:

Beschreibung des Auftrags und der dabei selbst erbrachten Leistungen:

2. Eignungskriterium: Einsatz von qualifiziertem, psychologisch geschultem Personal

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die Leistungen ausschließlich durch fachlich qualifizierte Personen erbracht werden.

Das Eignungskriterium ist nachzuweisen durch Darstellung der fachbezogenen Qualifikationen der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte des Bieters bzw. auch von den vorgesehenen Fachkräften des Unterauftragnehmers und den Fachkräften von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft

Eignungskriterium	Eignungsnachweis als Eigenerklärung
Einsatz psychologisch geschulten Personals mit folgenden Abschlüssen: erfolgreicher, in der EU anerkannter Abschluss eines Studiums der Psychologie (Diplom/Bachelor, Master oder vergleichbarer Hochschulabschluss)	Bitte geben Sie an, welche Abschlüsse das einzusetzende Fachpersonal aufweist
ein in der EU anerkannter Hochschulabschluss (Diplom/Bachelor, Master oder vergleichbarer Hochschulabschluss) an einer Universität, Fachhochschule oder vergleichbaren Bildungseinrichtung in dem Bereich oder mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, Medizin und/oder Psychiatrie	